

Merkblatt zur Senkung der Heizkosten

Die Beachtung der nachfolgenden Regeln trägt zu einer merklichen Reduzierung der Heizkosten bei:

1. Auch wenn Ihre Heizung automatisch geregelt ist, kann es aus vielerlei Gründen hin und wieder zu überhöhten Raumtemperaturen kommen. Bei den Bemühungen um Absenkung der Raumtemperatur sollte unter allen Umständen ein längeres Öffnen der Fenster oder sogar Türen vermieden werden.
2. Durch "falsches" Lüften kann viel Wärme und damit Energie verloren gehen. Beim Belüften der Wohnung oder Einzelräume sollten daher die Heizkörper abgeschaltet werden und die Fenster oder Türen nur kurzfristig geöffnet bleiben. Statt das Fenster zu kippen ist ein weites Öffnen des Fensters für einige Minuten wirksamer und es wird viel Luft ausgetauscht. Dies hilft im Gegensatz zum längeren Öffnen ein starkes Absinken der Raumtemperatur zu vermeiden.
3. Türen, vor allem Außentüren, sollten nicht unnötig geöffnet bleiben.
4. Die angemessene ideale Raumtemperatur sollte 18° C bis 20° C betragen. Im Bad kann es mit 21° C etwas wärmer sein, jedoch nur morgens und abends. Im Schlafzimmer reichen 14° C aus. Tagsüber können auch weitere einzelne Räume etwas kühler sein; halten Sie die Türen zu diesen geschlossen.
Das Absenken der Durchschnittstemperatur um 1° spart ca. 6 % Heizkosten ein !
5. Heizkörper in Fluren und Treppenhäusern sind auf eine Raumtemperatur von 12° C bis 15° C auszurichten.
6. Zur Nachtzeit empfiehlt sich eine Herabsetzung der Raumtemperatur auf 16° C. Die Drosselung der Heizung kann 2 Stunden vor dem Schlafengehen beginnen, erst dann macht sich der Temperaturrückgang richtig bemerkbar. Ein völliges Abschalten der Heizkörper während der Nacht führt zu einer zu starken Auskühlung der Räume. Das erneute Aufheizen der Räume ist sehr kostspielig. In den Abendstunden sollten frühzeitig Rollläden, Fensterläden oder Vorhänge geschlossen werden, um einen zu starken Abfall der Raumtemperatur während der Nacht zu vermeiden.
7. Verstellen Sie Ihrer Heizung nicht die Aussicht:
Vorhänge oder Möbel dürfen die Heizkörper nicht verdecken, da die Wärme dann nicht im Raum zirkulieren und der Thermostat die Raumtemperatur nicht erfassen kann.
8. Vor dem Verlassen der Wohnung die Heizung nicht ganz runterdrehen. An einem kalten Tag kühlen bereits nach ein paar Stunden die Wände und Fußböden aus. Nach der Rückkehr müsste umso kräftiger geheizt werden, so dass die erhoffte Ersparnis verschenkt wird.
9. Undichte Türen und Fenster treiben die Heizkosten in die Höhe. Fensterfugen, Türfugen usw. sind daher mittels elastischem Dichtungsmaterial (Schaumstoff- oder Gummi-Abdichtbänder) mit verstärkter selbstklebender Rückseite abzudichten. Undichte Fugen und schmale Ritzen zwischen Fensterbank und Fensterrahmen können mit Silikon abgedichtet werden. Diese Arbeiten können preiswert leicht selbst vorgenommen werden. An Türunterkanten verhindern selbstklebende Dichtschienen mit Bürstenbesatz oder aber ein gedrehtes Handtuch die Zugluft. Schon mit einfachen Mitteln lassen sich oft große Wirkungen erzielen, um den ungewollten Wärmeverlust zu vermeiden.
10. Wenn die Heizung gluckert, ist zuviel Luft im Heizkörper, so dass das Wasser des Heizungskreislaufes nicht mehr richtig zirkulieren kann. Der Heizkörper gibt weniger Wärme ab – da nützt auch das Aufdrehen des Thermostaten nichts. Die Entlüftung können Sie selbst durch ein langsames Aufdrehen des kleinen Entlüftungsventils am Heizkörper vornehmen. Wenn die Luft im Heizkörper entwichen ist und Wasser austritt, ist das Ventil wieder zu schließen.

11. Bei defekten Heizkörperventilen, die sich nicht mehr betätigen lassen, ist der Hauseigentümer bzw. der jeweilige Verwalter um Abhilfe zu bitten.
12. Sofern Sie selber Vertragspartner eines Energieversorgungsunternehmens sind, sollten Sie prüfen, ob evtl. durch einen Wechsel des Tarifes oder sogar durch einen Wechsel des Versorgungsunternehmens die Heizkosten gesenkt werden können und ggf. sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen.
13. Beachten Sie bitte, dass im Falle von unangemessenen Heizkosten, deren Höhe Sie zu vertreten haben, die angemessene Höhe aufgrund allgemeiner Erfahrungswerte rechnerisch ermittelt wird und nach Ablauf von in der Regel längstens sechs Monaten darüber hinaus keine Heizkosten übernommen werden.